

Zur Behandlung im Gemeinderat am 24.02.2021 öffentlich

TOP 2 Kindergarten Dotternhausen

2.1 Kingergartenbericht (mündlicher Vortrag durch Kindergartenleiterin Myrta Wochner)

2.2 Elternbeiträge Januar und Februar 2021

2.3 Weiteres Vorgehen bzgl. Sanierung/Neubau Kindergarten

Anlagen: TOP ö02 2 Anlage
TOP ö02 3
TOP ö02 3 Anlage

Sachverhalt:

2.1 Mündlicher Vortrag durch Kindergartenleiterin Myrta Wochner

2.2. Elternbeiträge

Aufgrund der ansteigenden Inzidenz wurden die Kindertagesstätten ab 16.12.2020 geschlossen bzw. nur noch eine Notbetreuung angeboten. Ab 22.02.2020 sollen die Kindertagesstätten wieder zum „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ übergehen.

Bereits mehrere Male wurde vom Land verkündet und auch so in der Presse berichtet, dass das Land beabsichtigt, 80% der Elternbeiträge zu erstatten. Einen definitiven Beschluss (Stand 12.02.2021) gibt es aber noch nicht.

Nachdem diese „Gebührenfreiheit“ bereits mehrfach verkündet wurden, haben mehrere Städte und Gemeinden, auch im Zollernalbkreis, bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Kindergarten Dotternhausen

- Die Beiträge Januar 2021 wurden vollständig abgebucht,
- die Beiträge Februar 2021 nicht abgebucht

- beim Kindergarten Dotternhausen befindet sich gerade eine Kollegin in einer von der Deutschen Rentenversicherung finanzierten Reha-Maßnahme. Deren Arbeitszeit hätte von anderen Kolleginnen aufgefangen werden sollen, dies ist dann natürlich nicht erfolgt
- vier Kolleginnen haben die zusätzlichen „Corona-Kinderkrankentage zur Kinderbetreuung“ in Anspruch genommen

- eine Kollegin hat in der ersten Zeit im Kindergarten wieder auf Vordermann gebracht und alles ausgebessert und geflickt, was als Näherin erledigt werden konnte: Vorhänge, Puppenkleider usw. Seither hilft sie stundenweise im Rathaus aus
- weiterhin wurde an dem noch ausstehenden Kindergartenkonzept weitergearbeitet
- und die nach dem Ende der ersten Schließung im Frühjahr aufgebauten Überstunden wieder abgebaut
- in der Notbetreuung bzw. dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist ein erhöhter Personalaufwand notwendig, z.B. Hygienemaßnahmen, keine Durchmischung der Gruppen usw.
- in der Notbetreuung sind aktuell:

Kinder	Januar	Februar
1 oder 2 Tage	8	4
3 oder mehr Tage	12	20
insgesamt	20	24

Die Verwaltung schlägt insgesamt folgende Vorgehensweise vor:

Vorausgesetzt, dass der endgültige Beschluss des Landes vorliegt:

1. für Kinder, die nie in der Notbetreuung waren fallen für Januar und Februar keine Gebühren an
2. für Kinder die 1 oder 2 Tage pro Woche die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, fällt die Hälfte des Beitrages an
3. für Kinder die 3 oder mehr Tage pro Woche in der Notbetreuung waren, ist der volle Beitrag fällig
4. der Februarbeitrag wird nur von den Eltern der Kinder in Ziff. 3 eingezogen
5. der Januarbeitrag wird entsprechend den Regelungen 1 – 3 entweder mit den nachfolgenden Monaten verrechnet oder wieder zurückgezahlt. Hier wird eine praktikable Lösung mit dem GVV abgestimmt
6. Endgültiger, dann formaler Beschluss des Gemeinderates nach Vorliegen des Beschlusses vom Land Baden-Württemberg

Zur Information und Kenntnisnahme

2.3. weiteres Vorgehen Kindergarten Um- oder Neubau

Nachdem mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2020 im gemeindeeigenen Kindergarten ein erweitertes Angebot und eine durchgehende Betreuung bis 14 Uhr sowie ein Mittagstisch angeboten werden kann als sogenannte Übergangslösung, gilt es nun die Weichen für eine zukunftsfeste Lösung zu stellen.

Bereits im vergangenen Herbst wurde das Architekturbüro Luippold aus Balingen mit der Bestandsaufnahme des bestehenden Gebäudes beauftragt. Die Präsentation der Untersuchung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im 27.01.2021. Das Ergebnis der Untersuchung war, dass aufgrund der baulichen Substanz eine Sanierung der bestehenden Gebäude möglich ist sowie auch eine Erweiterung am bisherigen Standort eventuell unter Einbeziehung des öffentlichen Kinderspielplatzes. Das Raumprogramm und der Raumbedarf sowohl für Kindergarten wie auch für die Krippe wurde dabei vom Architekturbüro Luippold erfasst und quantifiziert.

Es gilt nun im Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen sowohl bezüglich des Standortes als auch in der Frage, ob eine Sanierung der bestehenden Gebäudeteile erfolgen soll oder ein Neubau.

Dazu sollte nunmehr ein detaillierteres Raumprogramm einschließlich einer Abstimmung mit der Kindergartenfachberatung im Landratsamt, ggf. noch mit dem Landesverband, wie auch einer Kostenschätzung sowohl für einen Um- oder einen Neubau, erstellt werden.

Weiterer Punkt, der geklärt werden muss, sind die Fördermöglichkeiten durch das Land wie z.B. Ausgleichstock, ELR-Programm, z.B. Holzbauprogramm, Sanierungsprogramm und Fachförderung Kindergarten.

Ein Thema wird auch die Standortqualität für beide Varianten, Um- oder Neubau, einschließlich der erforderlichen/vorhandenen Erschließungsanlagen sein (z.B. Zufahrt, Parkierung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Nachnutzung usw.)

(Hinweis:

im Haushaltsplanentwurf 2021 sind als erste Planungsrate 100.000 EUR eingestellt)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden ein detailliertes Raumprogramm zu erstellen.
2. Darauf aufbauend wird Architekt Luippold beauftragt, für die beiden Varianten Umbau, Sanierung, Anbau und Neubau eine Kostenschätzung zu erstellen

3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt mit dem Landratsamt die diversen Fördermöglichkeiten und die daraus resultierende Priorisierung abzuklären. Bei einer eventuellen Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm sind dabei auch die bestehende Fest- und Sporthalle mit einzubeziehen.
4. Danach kann der Gemeinderat anhand dieser Fakten die politische Entscheidung über die zu treffende Variante und deren Vorgehensweise einschließlich der politischen Bewertung der jeweiligen Standortqualität treffen

Marion Maier